

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 806

der Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2073

Nutzung eines mutmaßlichen Wochenendhauses zu Wohnzwecken durch das ehemalige Mitglied des Landtages X*

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die am 04.09.2020 zutage getretenen Behauptungen auf [www.....](#) über Vorgänge bezüglich einer Wohnraumnutzung eines mutmaßlichen Wochenendgrundstücks durch das ehemalige Mitglied des Landtages Frau X ziehen Klärungsbedarf nach sich.

Frage 1: Wurde von Frau X eine Ummeldung zur Y-Straße, Z-Ort gemeldet? Wenn ja, wann?

Frage 2: Handelt es sich bei genanntem Grundstück tatsächlich um ein Wochenendgrundstück, sodass das darauf befindliche Gebäude eben nicht zu Wohnzwecken genutzt werden dürfte?

Frage 3: Hat Frau X ein Wahlkreisbüro unterhalten bzw. ist dem Landtag ein solches gemeldet worden? Wenn ja, wo und in welchen Räumlichkeiten, mit welchen Kosten?

zu den Fragen 1, 2 und 3: Zu dem in der Kleinen Anfrage enthaltenen Sachverhalt und zu den Fragen zu einem ehemaligen Mitglied des Landtages liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

* pseudonymisiert gemäß § 5 Absatz 2 Datenschutzordnung